



Amtsgericht Wolfach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 17.04.2025	10:00 Uhr	EG, Sitzungssaal	Amtsgericht Wolfach, Hauptstraße 40, 77709 Wolfach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hausach
84/1.000 am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
84/1.000	Wohnung mit Keller	10	2070

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Hausach	901/19	Gebäude- und Freifläche	Kreuzäckerstraße 6, 8	1.181

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad sowie Balkon. Es ist eine Eigentumswohnung im 1. OG links mit Kellerraum im UG. Die Wohnfläche beträgt ca. 56,7 m². Baujahr soll 1956 sein. Der Wohnhausblock Nr. 8 weist einen ordnungsgemäß instandgehaltenen und gepflegten Zustand auf.

Verkehrswert: 120.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de, www.versteigerungspool.de und www.zvbawü.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

RAin Grobosch Tel. 0721-831110 office@lutzbeck.de Az: 41/24G01

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:
Landesoberkasse Baden-Württemberg

IBAN:
DE51 6005 0101 0008 1398 63

Verwendungszweck:
**2341760000125, Az. K 3/24
AG Wolfach**

Bank:
Baden-Württembergische Bank

BIC:
SOLADEST600

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Stürzel
Rechtspfleger

Beglaubigt
Wolfach, 30.01.2025



Harter, EAInsp
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig